

Amtsblatt der Stadt Brühl



25. Jahrgang

Ausgabetag: 29. Oktober 2009

Nummer: 21

Seite

Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Entwässerungs-
satzung der Stadt Brühl

144

Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Stadt Brühl
am Montag dem 02.11.09 um 18:00 Uhr

145 - 146

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Brühl

147 - 151

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo €23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis €1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Brühl



2. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Brühl

vom

21.09.2009

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1, 8, 9, , 41 Abs. 1 Buchst. f) und h) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV NRW S. 514) sowie der §§ 51ff des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW S.926/SGV NRW 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007 hat der Rat der Stadt Brühl in seiner Sitzung am 21.09.2009 folgende Satzung beschlossen:

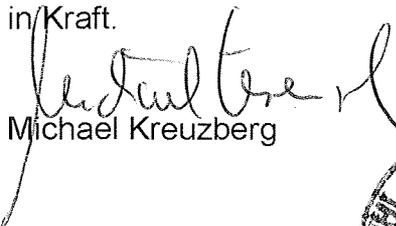
§ 15 wird wie folgt neu gefasst:

§ 15

Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen

- (1) Für die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen gelten die Bestimmungen des § 61 a Abs. 3 bis Abs. 7 LWG NRW. Für welche Grundstücke und zu welchem Zeitpunkt eine Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen durchzuführen ist, ergibt sich aus § 61 a Abs. 3 bis 6 LWG NRW sowie einer gesonderten Satzung der Gemeinde.
- (2) Die Dichtheitsprüfungen dürfen nur durch Sachkundige nach § 61 a Abs. 6 LWG NRW durchgeführt werden.

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Brühl in Kraft.


Michael Kreuzberg



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Stadt Brühl

Am Montag, **dem 2.11.09, 18.00 Uhr**, findet im Ratssaal des Rathauses der Stadt Brühl, Uhlstr. 3, 50321 Brühl, die konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Brühl statt mit folgender Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--------|
| 1. | Vereidigung und Amtseinführung von Bürgermeister Michael Kreuzberg | 5/96 |
| 2. | Verpflichtung und Einführung der Ratsmitglieder | 145/84 |
| 3. | Wahl ehrenamtlicher Stellvertreter/innen des Bürgermeisters | |
| | 3.1 Festlegung der Anzahl | |
| | 3.2 Wahl | 5/96 |
| 4. | Verpflichtung und Einführung der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters | 5/96 |
| 5. | Bildung von Ausschüssen | 146/84 |
| 6. | Größe und Zusammensetzung von Ausschüssen | 146/84 |
| | hierzu auch: Antrag NABU Rhein-Erft e. V. vom 15.9.09 | 146/84 |
| 7. | Zuteilung der Ausschussvorsitze | 148/84 |
| 8. | Besetzung der Ausschüsse und Benennung der Ausschussvorsitzenden | 105/94 |
| 9. | Aufgaben und Befugnisse der Ausschüsse
hier: Ordnung für die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Ausschüsse des Rates der Stadt Brühl
- Zuständigkeitsordnung - | 239/87 |
| 10. | Bildung eines Integrationsausschusses bzw. –rates | 38/03 |
| 11. | Bestellung von Vertretern der Stadt in besonderen Einrichtungen | |
| | 11.1 Kreissparkasse Köln | |
| | 11.1.1 Verwaltungsrat | 354/79 |
| | 11.1.2 Regionalbeirat Ville | 354/79 |
| | 11.2 Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg-SRS;
Gesellschafterversammlung | 160/75 |

11.3 Zweckverband „Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur“; Verbandsversammlung	284/76
11.4 Zweckverband Volkshochschule Rhein-Erft; Verbandsversammlung	54/76
11.5 Stadtwerke Brühl GmbH	
11.5.1 Aufsichtsrat	81/87
11.5.2 Gesellschafterversammlung	81/87
11.6 Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH; Aufsichtsrat	81/91
11.7 Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH; Gesellschafterversammlung	32/86
11.8 Radio Erft GmbH & Co. KG; Gesellschafterversammlung	119/87
11.9 Gesellschaft für Bauen und Wohnen GmbH (GEB AUSIE)	
11.9.1 Gesellschafterversammlung	151/84
11.9.2 Änderung Gesellschaftsvertrag und Neuwahl Aufsichtsrat	151/84
11.10 Max Ernst Stiftung; Stiftungsrat	44/00
12. Niederschrift vom 21.09.09	
13. Überplanmäßige Ausgabe hier: Investitionen und Ausstattungen in Ganztagschulen	
14. Weiterentwicklung der Erziehungsberatungsstelle Brühl/Wesseling Bezug: JHA 29.1.08, Rat 3.3.08, JHA 24.9.09	26/03
15. Mitteilungen	
16. Anfragen	
B) Nichtöffentlicher Teil	
17. Bürgschaftsübernahme Darlehen Stadtwerke	45/99
18. Mitteilungen	
19. Anfragen	

Michael Kreuzberg
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Jahresabschluss 2008 **Entsorgungsbetrieb der Stadt Brühl**

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat dem Entsorgungsbetrieb der Stadt Brühl folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Entsorgungsbetrieb der Stadt Brühl. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 04.08.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie - Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Entsorgungsbetriebes der Stadt Brühl (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Entsorgungsbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Entsorgungsbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des

2

rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Entsorgungsbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Entsorgungsbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Entsorgungsbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag
Wilma Wiegand
Herne, 12.10.2009

Der Rat der Stadt Brühl hat in seiner Sitzung am 03.09.2009 den Jahresabschluss auf den 31.12.2008 in der von der Betriebsleitung vorgelegten Fassung festgestellt. Die Entlastung des Betriebsleiters wurde beschlossen.

Gleichzeitig hat der Rat beschlossen, den Überschuss aus dem Wirtschaftsjahr 2008 in Höhe von 1.079.741,12 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

3

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2008 des Entsorgungsbetriebes wird gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung im Internet veröffentlicht.

Brühl, den 20.10.2009

Der Betriebsleiter



(Brandt)

Entsorgungsbetrieb der Stadt Brühl
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008
 Bilanz

AKTIVA	31.12.2008		31.12.2007	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software		10.584,00		11.938,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Betriebsbauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.422.393,90		1.422.393,90	
2. Technische Anlagen und Maschinen	77.830.786,74		77.858.427,74	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	857.709,00		756.596,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.156.794,64	83.267.684,28	2.782.093,90	82.819.511,54
		83.278.268,28		82.831.449,54
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		37.400,00		37.400,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.968.525,27		2.016.808,36	
2. Forderungen an die Stadt / andere Eigenbetriebe	57.370,34		58.672,90	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	41.596,25	3.067.491,86	397.456,76	2.472.938,02
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		325,00		221.607,22
		3.105.216,86		2.731.945,24
C. Rechnungsabgrenzungsposten		16.445,61		1.039,41
		86.399.930,75		85.564.434,19

PASSIVA	31.12.2008		31.12.2007	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		0,00		0,00
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	9.060.731,64		6.479.603,14	
2. Zweckgebundene Rücklagen	9.758.486,82	18.819.218,46	9.758.486,82	16.238.089,96
III. Jahresüberschuss		1.079.741,12		2.543.406,24
		19.898.959,58		18.781.496,20
B. Empfangene Ertragszuschüsse		9.882.359,00		10.343.946,00
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		851.686,02		737.582,08
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.004.715,46		45.553.442,30	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.093.415,14		960.612,46	
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben	8.559.635,69		9.085.435,90	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	108.074,36		100.883,25	
		55.765.840,65		55.700.373,91
E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.085,50		1.036,00
		86.399.930,75		85.564.434,19

Entsorgungsbetrieb der Stadt Brühl
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008
Gewinn- und Verlustrechnung

	2008		2007	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		15.126.847,33		15.211.010,40
2. Aktivierte Eigenleistungen		53.371,25		54.407,85
3. Sonstige betriebliche Erträge		108.540,57		1.084.004,02
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.221.757,79		1.056.949,79	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.982.791,48	5.204.549,27	3.662.843,72	4.719.793,51
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.398.631,16		1.342.971,75	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 99.702,14 €; Vorjahr: 99.017,65 €)	380.191,13	1.778.822,29	374.809,26	1.717.781,01
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.890.098,07		3.042.310,41
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.724.127,19		1.658.521,92
Betriebsergebnis		3.691.162,33		5.211.015,42
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.777,78		2.119,87	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.606.932,99		2.663.238,38	
Zinsergebnis		-2.604.155,21		-2.661.118,51
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.087.007,12		2.549.896,91
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		-1.802,99
12. Sonstige Steuern		7.266,00		8.293,66
13. Jahresüberschuss		1.079.741,12		2.543.406,24
Nachrichtliche Angabe über die Verwendung des Jahresüberschusses				
lt. Verwendungsvorschlag der Betriebsleitung zur Einstellung in die Allgemeine Rücklage (Rücklagen) vorgesehen		1.079.741,12		2.543.406,24